

Entgeltordnung des Marktes Kipfenberg zur Benutzung des Freibades Am Limes

Für die Benutzung des Freibades Am Limes werden folgende Entgelte erhoben:

1. Einzelkarten

- | | |
|--|-----------|
| a) Erwachsene | 3,50 Euro |
| Feierabendtarif ab 17.00 Uhr bis Badezeitende | 2,50 Euro |
| b) geschlossene Gruppen (Erwachsene) ab 16 Personen je Person | 3,00 Euro |
| c) Kinder von 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende,
Soldaten im Grundwehrdienst, Ersatzdienstleistende | 2,00 Euro |
| Feierabendtarif ab 17.00 Uhr bis Badezeitende | 1,50 Euro |
| d) Schulklassen und geschlossene Gruppen (Kinder von 6 – 16 Jahre,
Schüler, Studenten, Auszubildende, Soldaten im Grundwehrdienst,
Ersatzdienstleistende) ab 16 Personen je Person | 1,50 Euro |
| e) Familienkarte (2 Elternteile + eigenes Kind)
je weiteres eigenes Kind 1,50 € Aufschlag | 8,00 Euro |
| f) Inhaber einer Gästekarte des Marktes Kipfenberg oder der Limesgemeinden
erhalten einen Nachlass von | 0,50 Euro |

2. Zwölferkarten

- | | |
|--|------------|
| a) Erwachsene | 35,00 Euro |
| b) Kinder von 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende,
Soldaten im Grundwehrdienst, Ersatzdienstleistende | 20,00 Euro |

3. Saisonkarten

- | | |
|---|-------------|
| a) Einzelkarte Erwachsener | 70,00 Euro |
| b) Kinder von 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende,
Soldaten im Grundwehrdienst, Ersatzdienstleistende | 40,00 Euro |
| c) Familienkarte, (2 Erwachsene eines Haushalts oder
2 Elternteile + eigene Kinder), jedoch nur Kinder bis 16 Jahre, Schüler,
Studenten und Auszubildende | 120,00 Euro |
| d) Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist diese Gebühr zu entrichten. Die
Karten sind aufzubewahren und können im Folgejahr aufgewertet werden. | 5,00 Euro |

4. Körperbehinderte (Erwerbsminderung von min. 50 %) sowie Inhaber einer Ehrenamtskarte

a) Einzelkarte Erwachsene	2,00 Euro
b) Einzelkarte Kinder	1,50 Euro
c) Saisonkarte Erwachsene	40,00 Euro
d) Saisonkarte Kinder	20,00 Euro
e) Zwölfekarte Erwachsene	20,00 Euro
f) Zwölfekarte Kinder	10,00 Euro

Sofern auf dem Schwerbehindertenausweis, der bei Lösen der Eintrittskarte vorzuweisen ist, die Notwendigkeit der Begleitung durch eine Begleitperson vermerkt ist, hat diese Begleitperson freien Eintritt.

Die Eintrittskarten sind, mit Ausnahme der Zwölfekarte, nicht übertragbar. Die Zwölfekarte ist ab dem Lösungstag ein Jahr gültig.

Kipfenberg, 01.05.2022


Christian Wagner
Erster Bürgermeister

